

Satzung über die Änderung der

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 1. August 2016

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 23. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

Der Prüfungsplan wird wie folgt angepasst:

- 7. Semester
 - Das Modul „GPW280 Grundlagen des Managementhandelns“ wird in den Wahlpflichtkatalog verschoben.
 - „Wahlpflichtmodul aus Katalog (Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.)“ wird ersetzt durch „Wahlpflichtmodule aus Katalog (Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.)“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft. *Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.*

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 15. Juni 2016 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 27. Juli 2016 genehmigt.

Zwickau, den 27. Juli 2016

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät *PTI* vom 15. Juni und der Genehmigung des Rektorats vom 27. Juli 2016.

Zwickau, den 1. August 2016

Gez. Prof. Dr.-Ing. Hans-Dieter Schnabel
Dekan

Satzung über die Änderung der

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik

an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 1. August 2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsinformatik an der Fakultät PTI der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 23. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

Der Prüfungsplan wird wie folgt angepasst:

- 7. Semester
 - Das Modul „GPW280 Grundlagen des Managementhandelns“ wird in den Wahlpflichtkatalog verschoben.
 - „Wahlpflichtmodul aus Katalog (Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.)“ wird ersetzt durch „Wahlpflichtmodule aus Katalog (Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 ECTS zu erbringen.)“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft. *Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt.*

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 15. Juni 2016 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 27. Juli 2016 genehmigt.

Zwickau, den 27. Juli 2016

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät *PTI* vom 15. Juni und der Genehmigung des Rektorats vom 27. Juli 2016.

Zwickau, den 1. August 2016

Gez. Prof. Dr.-Ing. Hans-Dieter Schnabel
Dekan